

## Beschlussvorlage Nr. 046/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	13.03.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.03.2018	nicht öffentlich

### Betreff:

Gemeindehecken / -Sträucher im Grundstücksrandbereich

### Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande sind die unmittelbaren Anlieger für die Pflege der Straßenbermen zuständig.

Die Bermenbereiche wurden im Rahmen der Straßengestaltung durch die Gemeinde angelegt. Dabei wurde vielfach auch auf Hecken, Stäucher, etc. zurückgegriffen, teilweise auch mit dem Hinweis, dass die Gemeinde bei der Pflege unterstützend tätig werden wird.

Grundsätzlich begrenzt sich die von den Anliegern einzufordernde Pflege auf den Rückschnitt von Gräsern, Kräutern, etc., nicht aber auf den Rückschnitt einer darüber hinausgehenden Bepflanzung bzw. die Beseitigung von Gräsern unterhalb von Sträuchern.

Von daher werden an die Verwaltung immer mehr Aufforderungen herangetragen, die von der Gemeinde gesetzten Hecken im Grundstücksrandbereich bzw. im Bermenbereich zurück zu schneiden, das Gras zu mähen und Unkraut zu entfernen. Auch die Anzahl an Anträgen über einen starken Rückschnitt bzw. die Entfernung von Buschwerk im bermenbereich hat in der Vergangenheit stark zugenommen



Aufgrund der eher vorhandenen Bereitschaft der Anlieger sich bevorzugt um Rasenflächen zu kümmern, empfiehlt die Verwaltung, Anträgen zum Anlegen von Rasenflächen im Bermenbereich nach Einzelfallprüfung zuzustimmen, sofern die Anlieger ansonsten nicht zur Pflege dieser Bereiche bereit sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt, bei Bedarf oder auf Antrag der Anlieger gemeindeeigene Hecken und Sträucher im Bermenbereich nach Einzelfallprüfung zu entfernen und Rasenflächen anzulegen, um den Pflegeaufwand zu reduzieren.

**Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Richter

\_\_\_\_\_  
Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen